

Einschreiben

An die
Hessische Ministerin der Justiz
Eva Kühne-Hörmann

Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden

Frankfurt, 15. Juli 2020

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften für den Umgang mit Umwelt-Waffen, die mit Mikrowellen und Infraschall munitioniert werden?

Sehr geehrte Frau Kühne-Hörmann,

ich bitte Sie, sich für die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für den Umgang mit Umwelt-Waffen in Hessen einzusetzen. Nach Auskunft des BMI sind die Länder für die Durchführung des bundesdeutschen Waffengesetzes verantwortlich, und das schließt auch Umweltwaffen ein, die mit Mikrowellen und Infraschall munitioniert werden. Aber nach einer Unterrichtung durch das Waffenamt des Hessischen Innenministeriums gibt es in Hessen keine waffenrechtlichen Regelungen in Bezug auf Umweltwaffen.

Diese Regelungslücke hat zur Folge, dass Menschen, die von kriminellem Missbrauch solcher Waffen betroffen sind, nicht zur Polizei gehen können und folglich ihr grundgesetzliches Recht auf körperliche Unversehrtheit nicht aufrufen können. Dies eröffnet somit terroristischem und nach den aktuellen Vorfällen insbes. rechtsterroristischem Handeln einen risikofreien Handlungsraum, von Wohnungsvertreibungen bis hin zu verdeckten Morden. Das bedroht unsere Demokratie.

Details und insbes. die Unterrichtung des Waffenamtes Hessen, auf die ich mich beziehe, ist hier nachzulesen: kolonialwaren-ffm.de/vibrierende-wohnungen/

Ich bitte um eine Empfangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Mariam Dessaive